



STADT MEDEBACH

Hochsauerland

1

Präsidentin
des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/367

Medebach, 07.01.1991

Betr.: Resolution des Rates der Stadt Medebach zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Rat der Stadt Medebach hat in seiner Sitzung am 30. November 1990 einstimmig eine Resolution beschlossen, die folgenden Wortlaut hat:

"Der Rat der Stadt Medebach hat zur Kenntnis genommen, daß die Landesregierung im Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingebracht hat. Mit dieser Änderung soll u.a. für die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen erstmals ein Flächenschlüssel eingeführt werden. Für die flächengroße dünnbesiedelte Stadt Medebach bedeutet dies, daß ihr nach der Verabschiedung des Gesetzes 150 Flüchtlinge zusätzlich zugewiesen werden sollen, während das Aufnahmesoll derzeit bei 41 ausländischen Flüchtlingen liegt. Der Rat fordert den Landtag mit allem Nachdruck auf, die geplante Gesetzesänderung zu unterlassen. Er begründet dies in Kurzform wie folgt:

1. Die Flächengröße ist ein völlig verfehelter Maßstab für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen. Ein großes Stadtgebiet läßt keinerlei Rückschlüsse auf verfügbaren oder herstellbaren Wohnraum zu.
2. Der Gesetzentwurf ist besonders deshalb unverständlich, weil das Land sich trotz ständiger Appelle in der Vergangenheit beharrlich geweigert hat, die schon jetzt durch eine Flächengröße mit dünner Besiedlung vorhandenen Nachteile (z.B. bei Kanal- und Wassergebühren) angemessen auszugleichen. Stattdessen hat das Land beim Finanzausgleich in den letzten Jahren die Zuweisungen zugunsten der größeren Städte und zu Lasten der kleineren Städte ständig verschoben. Nun sollen die flächengroßen Städte mit der o.a. Gesetzesänderung erneut bestraft werden.

3. Die Integrations- und Betreuungsprobleme für die ausländischen Flüchtlinge und die betroffenen Gemeinden werden durch die geplante Gesetzesänderung drastisch verschärft. So müssen z.B. für die meisten Flüchtlinge für jedes Gespräch mit Behörden etc. Dolmetscher aus Nachbarstädten bestellt werden, während die sprachlichen Probleme in größeren Städten wesentlich leichter zu lösen sind.

Hinzu kommt, daß die ausländischen Flüchtlinge fast ausnahmslos wegen der Sozialhilfe-Abhängigkeit nicht über Kraftfahrzeuge verfügen. Da die Stadt Medebach und ihre Ortsteile durch öffentliche Verkehrsmittel völlig unterversorgt sind, können die Flüchtlinge nicht einmal im erforderlichen Umfang die zum Lebensunterhalt erforderlichen Einkäufe tätigen.

Sinnvolle und ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge, denen die Arbeitsaufnahme untersagt ist, fehlen in Medebach und den Ortsteilen im Gegensatz zu den größeren Städten.

4. Nach den Eckdaten für den Haushalt 1991 muß die Stadt im nächsten Jahr mit einem Fehlbedarf von rd. 600.000 DM rechnen. Es gibt zur Zeit keine freien Kapazitäten mehr für die Unterbringung der 150 zusätzlichen Flüchtlinge. Deren Unterbringung darf nach dem Gesetz nur in Übergangsheimen geschehen. Die Stadt müßte für 150 Personen Übergangsheime bauen oder kaufen. Selbst bei einer 80 %-igen Förderung des Landes wäre die Stadt bei der o.a. katastrophalen Finanzentwicklung nicht zur Aufbringung des Eigenanteils und der Folgekosten in der Lage. Sollte eine Zuweisung erfolgen, hat das Land sämtliche dadurch anfallenden Kosten zu tragen."

Wir leiten Ihnen diese Resolution hiermit im Auftrage des Rates zu und bitten Sie um Weitergabe an alle Landtagsabgeordneten.

Mit freundlichen Grüßen


Langen
Bürgermeister


Reinold
Vors. der SPD-Fraktion


Hellwig
Vors. der CDU-Fraktion


Grazikowsky
Vors. der FDP-Fraktion